

Festsetzungen (§ 9 [1] BBauG.)

Linien und Flächen (PLA.Z VO.)

- Plangebietsgrenze (13.6)
- Straßenbegrenzungslinie (6.3)
- Baulinie (3.3)
- Baugrenze (3.4)
- Nutzungsgrenze (13.5)
- Eingeschossige Gebäude
- Zweigeschossige Gebäude
- Garagen
- Gemeinbedarfsflächen (4.) für

Baugebiete

Flächen für den Gemeinbedarf

Baugestaltung gem. § 103 BauO NW (§ 9 (2) BBauG)

Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Baumassenzahl	Bauweise	Dachneigung	Gebäudehöhe	Nebengebäudehöhe	Dachaufbauten	Dachdeckung	Firststellung, Einfriedigungen usw.
Z	GRZ	GFZ	BMZ			m	m			
Keine besondere Festsetzung										

Erläuterung: ○ = zwingend — = nur Einzel- und Doppelhäuser

Nicht überbaubare Flächen

- Nicht überbaubare Flächen
- Öffentl. Verkehrsflächen
- Öffentl. Parkplätze
- Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 (12.))
- Landwirtsch. Flächen
- Wasserflächen

Kennzeichnungen (§ 9 [3] BBauG)

Nachr. Angaben (§ 9 [4] BBauG)

- Geplante Straße mit abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren
- Grenze des Überschwemmungsgebietes (14.2.)
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (14.1.)
- Sichtdreieck – Freihaltung ab 0.70 m über F.O.K von Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung usw.

Erläuterungen

- Flurgrenzen
- Eigentumsgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Höhenangaben, alt/neu (Höhenschicht.)
- Vorh. Gebäude mit Hs.-Nr. und Gesch. Zahl
- Arkaden
- Stellplätze, z.B. § 64 (6) BauO
- Sportplatz
- Öffentliche Gebäude
- Schule

Sonst. Vermerkungen

- Vorgesehene Eigentumsgrenzen
- Vorgesehene Bepflanzung
- Geplante Landstraße
- Versorgungsanlagen
- 10 KV-Leitung mit Schutzstreifen
- Höhenangaben der Kanalsohle

Aufhebungen

Für die Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bisherige Plan Nr. mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Sonstige Hinweise

Änderungen

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen von

Farbe	Ratsbeschluß vom	Änderungszweck
Nr.		

Rechtsgrundlagen: §§ 2 u. 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) § 103 Bauordnung (BauO NW.) vom 25.6.1962 (SGV. NW. 232 I/V/X) mit § 4 der 1. DVO. zum BBauG. vom 29.11.1960 (SGV. - 231) und § 9 (2) BBauG. in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96)

Größe des Plangebietes: rd. 4,1 ha

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis

Kartengrundlage: Nach Kartierung der Katasterabteilung Lübbecke

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Lübbecke den 12.5.72
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
Kreisvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Lübbecke den 12.5.72
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
Kreisvermessungsdirektor

Dieser Plan ist entworfen von: Kreisverwaltung Lübbecke
am — Planungsabteilung — 23.3.1972
Dieser Plan ist angefertigt von: wie vor
am 18.4.1972

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 18.4.72 wird bescheinigt.
Gemeinde Offelten
Kreis Lübbecke
den 14.12.72
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Gemeinde (Stadt) vom 24.11.72 festgestellt.
Gemeinde Offelten
Kreis Lübbecke
den 14.12.72
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 24.8.72 bis 24.9.1972 öffentlich ausgelegen.
Offelten den 14.12.72
Gemeinde Offelten
Kreis Lübbecke
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt (Gemeinde) am 13.12.72 als Satzung beschlossen worden.
Detmold, den 14.12.72
Gemeinde Offelten
Kreis Lübbecke
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 16.3.73 genehmigt worden.
Detmold, den
Az.: 34.30.11-40/2
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung (bezw. von 26.6.73 bis 27.7.73 öffentlich bekanntgemacht worden am 16.6.73

~~STADT~~
GEMEINDE OFFELTEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

„SCHULZENTRUM PR. OLDENDORF"

~~Offenlegungsausfertigung~~ 1. ~~2. 3.~~ Ausfertigung

Dieser Bebauungsplan besteht aus 1 Teilblättern und einem Textteil
Dies ist das Teilblatt Nr. 1

Maßstab 1:1000

Gemarkung Offelten Flur